

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105 (1987)
Heft: 7

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

reich eingesetzt. Das Argument der hohen Verletzungsgefahr solcher Geotextilien während des Einbaus kann anhand zahlreicher Beispiele widerlegt werden.

Der Verein der schweizerischen Strassenfachleute (VSS) beabsichtigt, 1988 eine Norm betreffend die Materialanforderungen an Geotextilien in Kraft zu setzen. Die Resultate der in diesem Zusammenhang durchgeföhrten Forschungsarbeiten sind bis heute teilweise veröffentlicht [7]. Wie weit sich diese Norm an die Philosophie der hohen Dehnfähigkeit der französischen Empfehlungen [4] sowie der Veröffentlichung von Rüegger, Ammann und

Jaecklin [12] anlehnen wird, bleibt abzuwarten.

Angesichts der international im Gang befindlichen Forschungstätigkeit und der schon heute vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen scheint der Zeitpunkt für eine solche Normierung eher etwas verfrüht. Empfehlungen oder Richtlinien könnten eine einfache Berücksichtigung neuer Erkenntnisse erleichtern. Dass die bei Rüegger et al. [12] eher etwas zu kurz gekommene Verwendung der Aussagekraft der Indexversuche nach Norm SN 640550 «Geotextilien, Begriffe und Produkte-Beschreibung» (unter anderem Kraft-Verformungsverhalten, Durchdrück- und Durchschlagwiderstand, Weiter-

reissfestigkeit, usw.) bei der Auswahl von Geotextilien verstärkte Berücksichtigung finden wird, ist nicht zu bezweifeln.

Bei den oft schwierigen Verhältnissen im Strassenbau sollten unter keinen Umständen die international mit Erfolg angewendeten Produkte mit hohem Verformungsmodul und niedriger Reissdehnung von der Verwendung ausgeschlossen werden, wie dies Rüegger und Mitautoren [12] mit der Forderung nach einer grossen Dehnfähigkeit als Hauptkriterium indirekt vorschlagen.

Adresse des Verfassers: Andreas Steiger, dipl. Bauing. ETH, Basler & Hofmann, Ingenieure und Planer AG, Forchstrasse 395, 8029 Zürich.

Dorfplatzgestaltung und Quartierrestrukturierung in Turtmann VS

Die Gemeinde Turtmann veranstaltete einen öffentlichen Ideenwettbewerb für die Gestaltung des Dorfplatzes und für die Quartierrestrukturierung. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten, die mindestens seit dem 1. Januar 1985 im Kanton Wallis Wohn- oder Geschäftssitz haben und jene, die im Kanton Wallis heimatberechtigt sind und Wohnsitz in der Schweiz haben. Zudem wurden sieben auswärtige Architekten zur Teilnahme eingeladen.

Es wurden 17 Projekte beurteilt. Ein Projekt musste wegen übermässiger Beigabe nicht-programmgemässer Arbeiten von der Beurteilung ausgeschlossen werden. Ergebnis:

1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Architektengemeinschaft Furter & Eppler/H. R. Stirnimann, Wohlen; Mitarbeiter: Christian Müller, Marc Paravicini, Anton Scheidegger

2. Preis (7000 Fr.): Hans + Yvonne Steiner, Dietikon; Mitarbeiter: Kuno Schumacher

3. Preis (6000 Fr.): Anderegg & Partner, Visp; Mitarbeiter: Fredy Anderegg, Bernhard Stucky

4. Preis (5000 Fr.): Nicole Surchat, Eric Tilbury, Lausanne

5. Preis (2000 Fr.): Claire Eggs-Debidour

Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen: Hans Ritz, dipl. Architekt ETH, Kant. Hochbauamt und Kant. Heimatschutzkommission, Sitten (Präsident); die Architekten Peter Aebi, Bern, Patrik Mestelan, Lausanne, Mathias Somandin, Zürich; Franz Kalbermatter, Gemeindepräsident, Turtmann, Walter Jäger, Gemeinderat, Turtmann, Albin Oggier, Gemeinderat, Turtmann; Ersatz: Raymond Theler, Architekt, Brig, Emil Jaeger, Gemeinderat, Turtmann, Gerhard Z'Brun, Gemeinderat, Turtmann, Fritz Meyer, Stiftung «Altes Turtmann».

Die Dorffaktion des Wettbewerbsperiometers weist eine recht hohe Lagequalität auf und verfügt in gewissen Einzelbauten auch über

errebbliche architektonische Qualitäten. Im ISOS ist dieser Dorfteil als von nationaler Bedeutung eingestuft. Ziel des Wettbewerbes ist es, im gegebenen Siedlungskontext, unter teilweiser Veränderung der bestehenden Bausubstanz (Umbau, oder Abbruch und Neubau), einen ortstypischen Dorfplatz zu schaffen und die im Programm aufgeführten Räume, ergänzt durch eigene, weitere Vorschläge, zu einem homogenen Ganzen auszugestalten, das den Qualitätsansprüchen einer national eingestuften Siedlung zu genügen vermag.

Raumprogramm: Dorfplatz für Feiern, Dorfempfänge, Dorf- und Vereinslässe, Freilichttheater usw.; Musiklokal (100–150 m²) und Gesangsklokal (50–100 m²), Neubauten oder Integration in bestehende Bauten; Schutzraum für 250 Personen; Wohnbauten, Um- oder Ersatzbauten innerhalb des Perimeters nach Ermessen.

Beurteilung, Schlussfolgerung

Die Jury hat nachfolgende Leitgedanken und Grundsätze diskutiert und aufgestellt, die für die Beurteilung aller eingereichten Projekte die allgemeinen Bewertungskriterien darstellen:

1. Struktur- und raumbildende Elemente waren aus der gegebenen baulichen Typologie herauszulesen und in ihrem natürlichen, geografischen und historischen Kontext zu orten.

2. Es galt, die Rangordnung der Funktionen, die Hierarchie der Beziehungen untereinander und zum Bestehenden deutlich zu machen.

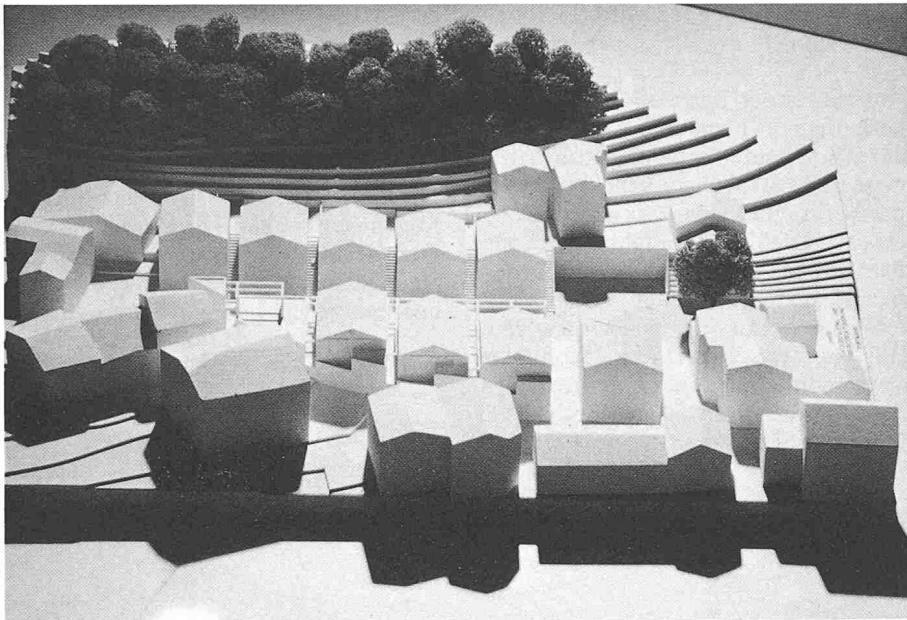
3. Das gestellte Thema der Quartierrestrukturierung forderte die klare Stellungnahme zum Problem der Integrierung in das Vorhandene. Historische und vorhandene Strukturen waren mit modernen und

zeitgenössischen Architektursprache neu zu interpretieren.

4. Eines der Hauptanliegen dieses Wettbewerbes bestand in der Reaktivierung des Quartieres. Die Jury ist der Meinung, dass dies nur mit dem Abbrechen bestehender Bausubstanz nicht möglich wird. Der konzeptionelle Ansatz der genau definierten Platzgestaltung, die den Massstab des Ortes erkennt und die Realisierung neuer Bauten mit fein abgestimmten Nutzungen vermögen diesem Anspruch wesentlich besser zu entsprechen und dürfen nicht nur für das Wettbewerbsquartier, sondern für den alten Dorfkern von Turtmann überhaupt, die erhofften Impulse auslösen.

5. Schliesslich war für die Jury die einheitliche, konsequente und kohärente Ausgestaltung der Projektvorschläge von besonderer Bedeutung.

Die Jury hält fest, dass es sich trotz des relativ kleinen Rahmenprogrammes um eine sehr anspruchsvolle Aufgabe handelte. Die Morphologie des Dorfes, die orts- und lage-typischen Strukturen innerhalb des Perimeters und im benachbarten Umfeld sowie der historische Kontext waren mit den Ansprüchen der Quartierrestrukturierung und -reaktivierung konsequent abzustimmen. Der schwierigen Debatte über das Thema «Alt – Neu» konnte somit nicht ausgewichen werden. Integration war damit nicht als Unterordnung, sondern als sinnvolles Zusammenwirken eigenständiger Bauten zu interpretieren, die Signale und Impulse für die angestrebte Reaktivierung setzen und auslösen. Trotz diesen hohen und unterschiedlichen Ansprüchen ist es dem Verfasser des erstrangierten Projektes gelungen, eine überzeugende und ortsmassstäbliche Lösung zu erbringen, die sich von allen anderen derart deutlich abhebt, dass die Jury dem Veranstalter einstimmig empfiehlt, dieses Projekt weiterbearbeiten zu lassen. Diese Weiterbearbeitung soll die Basis bilden für einen Gestaltungsplan, der im Gemeindebaureglement seine rechtliche Abstützung finden sollte. Diese konsequente und fachliche Weiterbearbeitung wäre zusätzlich ein Garant für die Richtigkeit der bis heute von der Gemeinde getätigten Investitionen. B.O.



Modellaufnahme

1. Preis (10 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung: Furter & Eppler/H. R. Stirnemann, Wohlen; Mitarbeiter: Christian Müller, Marc Paravicini, Anton Scheidegger

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

Das Projekt zeigt einen in Etappen realisierbaren Vorschlag in Form einer differenzierten Neuinterpretation der bestehenden Dorfstruktur. Die Neubauten werden sorgfältig auf die Massstäblichkeit der Altbausubstanz abgestimmt, so dass im Quartier wieder eine neue morphologische Ganzheit entsteht. Südlich des Gemeindehauses wird durch Abbruch der bestehenden Bausubstanz und Ausbildung einer südseitigen Gemeindehausfassade der entstandene Außenraum als knapper und klar begrenzter Dorfplatz ausgebildet und differenziert gestaltet. Die Dorfstruktur wird entlang der Grabenstrasse mit einem Bauvolumen für Gesang und Musik folgerichtig begrenzt. Die Aufbauten auf diesem als Sockelbau gestalteten Baukörper werden sinnvoll als Wohnbauten vorgeschlagen, welche in ihrer Volumetrie einen Verband mit der baulichen Körnigkeit des Quartiers bilden. Die architektonische Durchbildung und insbesondere die

AUFWERTUNG DES GEMEINDEHAUSES
Als Einzelgebäude an der Gasse und am Dorfplatz erhält das Gemeindehaus eine zentrale Stellung und Bedeutung. Es wird zum Vermittler zwischen Straße und Dorfplatz, es sieht am Übergang von eng zu weit, von laut zu leise, auch von alt zu neu; es erhält eine zweite Hauptfassade, diese öffnet das Haus zum Platz und zur Sonne.

HANG - DORFPLATZ - GEMEINDEHAUS - GÄSSEN
Die Analyse der Situation führt zu den Hauptmerkmalen des Entwurfs. Der gewählte Grünraum ("Grabengasse") wird grundsätzlich unterschieden in privaten und öffentlichen Bereich. Ohne Durchgangsstraßenverkehr liegt der Platz eingebettet zwischen Hang und Gemeindehaus. Die markanten Gassen münden in den Platz. Die öffentlichen Bauten (Gemeindehaus, Schulgebäude) und auf den Platz gerichtet. Einzelbauten in kleinen Abständen übernehmen und klären das vorherrschende Bebauungsmuster.

Perspektivskizze

Übersichtsplan

Grundriss Erdgeschoss 1:550



Stellung (Rückstaffelung) dieser Bauten können nicht vollständig überzeugen.

Die bestehende Bausubstanz entlang dem Hangfuss wird durch eine neue Häuserzeile ersetzt. Diese mit einer Terrasse im Hang verwurzelten Bauten sind in Volumetrie, Massstab und Erschliessung sorgfältig durchgebildet. Die Zwischenräume zwis-

schen den Bauten ermöglichen einerseits die Erschliessung der Hangbauten und anderseits die Etappierung. Die Häuserzeile definiert mit dem öffentlichen Sockelgebäude für Musik und Gesang einen prägnanten Gassenraum. Die Gasse dient der Erschliessung der hangseitigen Wohnbauten sowie der räumlichen Verknüpfung des Dorfplatzes mit dem Quartier.

Das Projekt beeindruckt durch Folgerichtigkeit und Kohärenz der Planungsziele und in der Sorgfalt der architektonischen Durchgestaltung.

Durch die präzise und angemessene Wahl der Mittel wird eine eigenständige realisierbare Lösung gezeigt, ohne unzeitgemäße Imitation des Alten.

Wettbewerbe

Mehrzweckgebäude Witterswil SO

Die Einwohnergemeinde Witterswil veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Mehrzweckgebäude in Witterswil (Turnhalle, Bühne, Doppelkindergarten, Feuerwehrmagazin, Werkhof und Zivilschutzanlagen).

Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Architekturbüros, welche seit dem 1. Januar 1985 Wohn- oder Geschäftssitz in den solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein sowie in den Gemeinden Biel-Benken BL, Therwil BL, Ettingen BL und Burg BE haben. Ausserdem werden 4 Architekturbü-

ros eingeladen. Architekten und Architekturbüros, die die obige Bedingung erfüllen, haben sich *schriftlich* bis zum 13. März 1987 bei der Gemeindeverwaltung Witterswil anzumelden. Dem Anmeldeschreiben ist ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung beizulegen. Gleichzeitig ist eine Depotgebühr von Fr. 200.- auf folgendes Postcheckkonto einzuzahlen: 40-4986-8 (mit Vermerk «Wettbewerb»). Zur Information kann das Wettbewerbsprogramm telefonisch auf der Gemeindeverwaltung Witterswil (Tel. 061/73 16 87) angefordert werden. Bürostudien: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Montag auch von 18 bis 20 Uhr.

Termine: Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen 27. März 1987, Abgabe der Pläne 17. Juli 1987, der Modelle 31. Juli 1987.

Kernzone Bleikenmatt, Kehrsatz BE

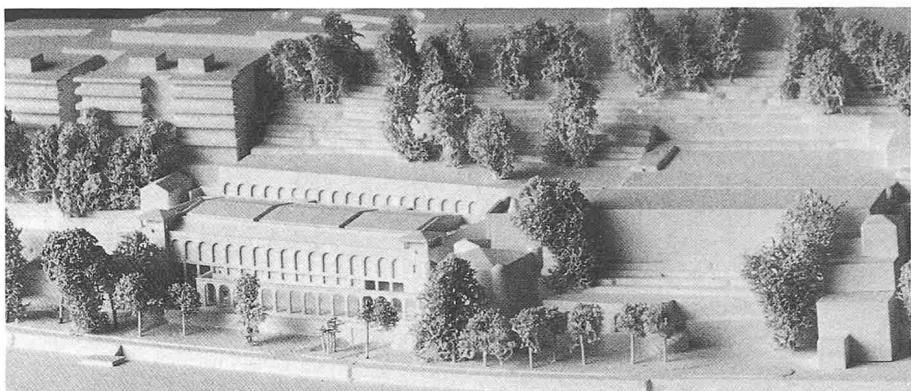
Die Einwohnergemeinde Kehrsatz veranstaltete einen Ideenwettbewerb unter acht eingeladenen Architekten für die Gestaltung des Ortskernes «Bleikenmatt» und die angrenzende Wohnzone in Kehrsatz BE. Ergebnis:

1. Preis (9000 Fr.): Arbeitsgemeinschaft Adrian Strauss, Herrenschwand, Beat Ch. Strasser, Bern
2. Preis (6000 Fr.): Aarplan, Atelier für Architektur, Verkehrs- und Raumplanung, Bern

3. Preis (2000 Fr.): Jürg Althaus, Bern; Mitarbeiterin: Iris Kaufmann

Ankauf (3000 Fr.): Matti, Bürgi, Ragaz, Bern; Mitarbeiter: Markus Röthlisberger

Das Preisgericht empfahl dem Veranstalter, den Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projektes mit der Ausarbeitung einer Überbauungsordnung zu beauftragen. Fachpreisrichter waren Ueli Laedrach, Hochbauamt der Stadt Bern, Matthias Lutz, Kreisplaner, Bern, Robert Wyss, Bern, Bernhard Vatter, Bern, Bruno Berz, Bern. Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 3000 Fr.

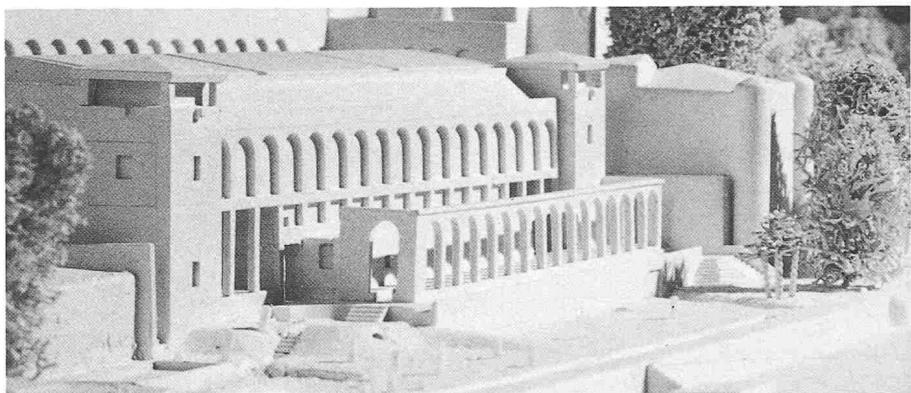


Das Projekt Stirling: Ansicht von der Seeseite. In der Mitte die Neue Galerie; rechts angeschnitten die Villa Ghirlanda; weiter rechts – nicht im Bild – befindet sich die Villa Favorita

Neue Galerie der Sammlung Thyssen-Bornemisza, Villa Favorita, Lugano

Baron Thyssen-Bornemisza beabsichtigt, einen Neubau für seine Sammlung der Kunst des späten 19. und des 20. Jahrhunderts auf dem Freigelände seines Wohnsitzes Villa Favorita, in Verbindung mit dem bestehenden Galeriegebäude zu errichten. Er erteilte zu diesem Zwecke Projektierungsaufträge an fünf Architekturbüros:

- Atelier 5, Bern
- Mario Botta, Lugano
- Hans Hollein, Wien
- James Stirling, London
- Ruch und Hüsler, St. Moritz



Die Neue Galerie

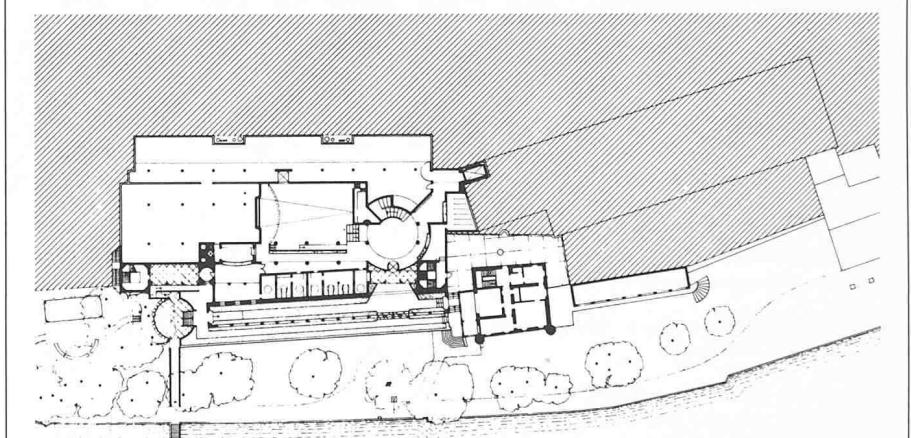
Raumprogramm. Das Raumprogramm umfasst sowohl die neue Galerie wie die gemeinsamen Einrichtungen beider Galerien: Eingangshalle mit Kasse, Information, Garderobe, Kataloge usw. mind 300 m²; Ausstellungsräume etwa 1200 m² (etwa 500 m Hängefläche) Büro, Cafeteria, Bibliothek, Verwaltung, Werkstatt, klimatisiertes Depot 500 m², technische Zentralen.

Die wichtigsten Randbedingungen: Zu erhalten waren die Villa Favorita (spätes 17. Jh.), die Villa Ghirlanda (um 1870); die Alte Galerie durfte äußerlich zurückhaltend verändert werden, Garten und Baumbestand mussten erhalten bleiben. Ausgangspunkt aller architektonischen Überlegungen sollte die «optimale und ungestörte Präsentation der Kunstwerke sein. Keinesfalls darf sich die Architektur übermäßig in den Vordergrund drängen». Alte und Neue Galerie sollten in enger Beziehung stehen; ferner wurde ein gemeinsamer Eingang gefordert.

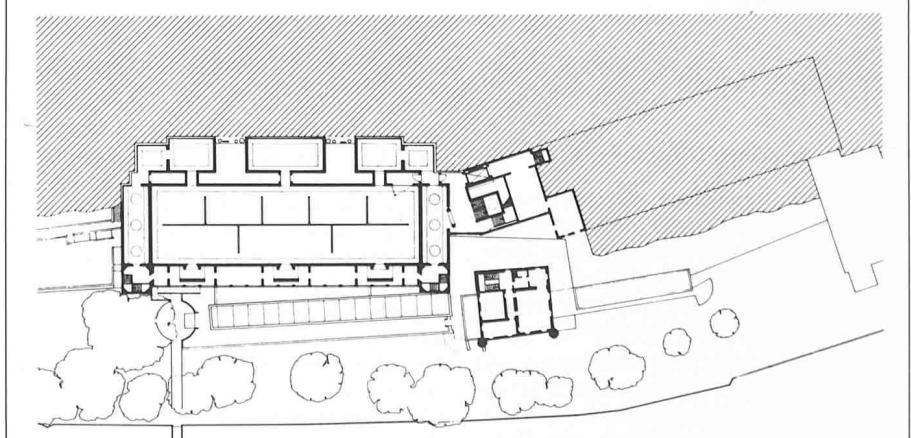
Als Fachexperte bei der Beurteilung wurde Prof. Dr. Ing. Manfred Lehmbruck, Stuttgart, zugezogen. Die Konkurrenz wurde nicht anonym durchgeführt. Die Architekten hatten Gelegenheit, ihr Projekt zu erläutern.

Baron Thyssen-Bornemisza entschied, die Weiterbearbeitung der Aufgabe James Stirling zu übertragen.

Die fünf Projekte wurden in der Ausgabe 1/2/1987 von «Werk, Bauen + Wohnen» mit einem Kommentar von Paolo Fumagalli auszugsweise veröffentlicht. Die hier veröffentlichten Abbildungen entstammen der in Form einer Broschüre im Verlag Electa Mailand erschienenen vollständigen Dokumentation.



Erdgeschoss



1. Obergeschoss

Wettbewerbsforum

Verstösse gegen die Wettbewerbsordnung

Im Wettbewerbswesen gibt es, so hat es wenigstens den Anschein, eine neue «Mode». In letzter Zeit wurde mehrmals ein Projekt, das nach der Ordnung 152 des SIA, Art. 43.1.2 «von der Preiserteilung» ausgeschlossen werden musste, in den ersten Rang gesetzt und zur *alleinigen Weiterbearbeitung* oder zur *Ausführung empfohlen*. Das Vorgehen ist durch Art. 43.2 der Ordnung gedeckt. Dieser Artikel ist aber vor den neuen Fällen in den vergangenen etwa 40 Jahren m. W. nie angewendet worden. Vielleicht kann eine Ausnahme bezeichnet werden – die aber nur die Regel bestätigen würde. Das eine oder andere Mal, wie auch kürzlich wieder, sind solche Projekte *angekauft*, nicht aber zur Ausführung empfohlen worden.

Praktisch jeder nennenswerte Verstoss gegen das Wettbewerbsprogramm verschafft dem Projektverfasser einen *Vorteil*, auch wenn es nur die Zeitersparnis ist, die durch die Missachtung einer unbedeutenden Bestimmung erzielt werden kann. Meistens liegt aber der Gewinn, den ein Verstoss mit sich bringt, doch in einer möglicherweise ausschlaggebenden Qualitätsverbesserung.

Da ein Preisgericht erfahrungsgemäss eher dazu neigt, Verstösse als nicht schwerwiegend einzustufen, darf angenommen werden, ein Ausschluss von der Preiserteilung habe seinen guten Grund. Nun wird ja ein Wettbewerb mit dem Ziel veranstaltet, ein möglichst gutes Projekt zu erlangen. Das Interesse des Veranstalters verlangt daher vom Preisgericht die Suche nach dem *besten* Projekt. Offenbar ist deshalb in letzter Zeit das Interesse des Veranstalters in der Abwägung der Interessen höher bewertet worden als jene von möglicherweise beteiligten Teilnehmern. Diese Einstellung erscheint mir in verschiedener Hinsicht fragwürdig.

Leider sind in keinem der veröffentlichten Fälle die Gründe des Ausschlusses angegeben worden, weshalb die folgenden Überlegungen nur grundsätzlicher Natur sein können:

- Der Veranstalter hat einen Wettbewerb nach der Ordnung des SIA veranstaltet und damit beschlossen, sich an deren Regeln zu halten, die ja in erster Linie einen fairen Verlauf der Konkurrenz gewährleisten sollen.

- Das Argument, das in Frage stehende Projekt sei eben das Beste, kann nicht überzeugen, denn niemand kann wissen, wie die Qualität anderer Projekte zu beurteilen wäre, wenn deren Verfasser sich den gleichen Verstoss erlaubt hätten.

- Das auch schon vorgebrachte Argument, der betreffende Verfasser habe dem Veranstalter einen Dienst erwiesen, indem er auf

einen «Mangel» des Programms aufmerksam gemacht habe, kann ebenfalls nicht anerkannt werden. Andere Teilnehmer haben möglicherweise die gleiche Entdeckung gemacht, sich aber an die Programmbestimmungen gehalten, um Sanktionen zu vermeiden. Schliesslich sollte sich ein Teilnehmer darauf verlassen können, dass das Programm seriös aufgestellt wurde; der angebliche «Mangel» könnte sich als bewusste Absicht des Veranstalters entpuppen.

- Sollte der Veranstalter nach der Überzeugung des Preisgerichtes tatsächlich durch den Ausschluss des besten Projektes um die Früchte seiner Anstrengungen gebracht werden, dann wäre wohl die *Neuausschreibung* des Wettbewerbes mit revidiertem Programm die sauberste Lösung. Aus praktischen Gründen wird aber eine Einladung mehrerer Verfasser in den vorderen Rängen stehender Projekte zur Weiterbearbeitung vorzuziehen sein. (Auf die Nachteile dieser «Wettbewerbsanhänger» soll hier nicht eingegangen werden. Wenn aber diese Notlösung einmal berechtigt ist, dann sicher hier, wo die Überarbeitung mit *geändertem Programm* erfolgen muss.)

Natürgemäss steht jedes Preisgericht vor einer mehr oder weniger einmaligen Situation. Aber die Verhältnisse dürften sich in letzter Zeit gegenüber früher kaum so einschneidend geändert haben, dass sich die hier zugrunde gelegten Entscheide häufen müssten. Deshalb könnte es nicht schaden, die Problematik des Art. 43.2 der Ordnung 152 grundsätzlich zu überdenken, bevor allgemeine Unsicherheit entsteht.

Heinrich E. Huber, Kölliken

Preise

Europa-Nostra-Preisgewinner 1986: Verdienstdiplom für die «Stiftung Reusstal»

Am 28. Januar 1987 fand in Asmterdam die Bekanntgabe der Gewinner der Europa-Nostra-Preise 1986 statt. *Henri de Koster*, Präsident von Europa Nostra (Dachverband der europäischen Kulturgüterschutz-Organisation) erklärte, dass das hohe Niveau der über 250 angemeldeten Projekte die Arbeit der Jury nicht leicht gemacht habe. Es wurde daher beschlossen, dieses Jahr 35 statt wie bis anhin 30 Preise zuzuerkennen.

Als höchste Auszeichnung wurden fünf Silbermedaillen vergeben. Drei davon gehen an Projekte in Deutschland, Schottland und Spanien für die Restaurierung von alten Gebäuden, welche für eine zeitgemäss Nutzung verfügbar gemacht worden sind. Die anderen zwei Silbermedaillen gehen nach Holland und Schweden für die Wiederherstellung von Stadtteil-Zentren.

16 europäische Länder, darunter die Schweiz, erhielten *Verdienstdiplome*. Unser Land verdient diese Würdigung dank der «Stiftung Reusstal» für ihre wegweisende Mitwirkung bei der Ausgestaltung der aargauischen Reussstalsanierung. Diese Diplome betreffen die verschiedenen Projekttypen, z. B. die gelungene Zweckumwandlung von alten Gebäuden wie Klöstern in private Wohnhäuser oder Gemeindeeinrichtungen. Bei anderen Projekten ging es um die Landschaftsgestaltung in der Umgebung eines Landhauses, um die Restaurierung einer Burgruine, von Stadt- und Landhäusern, eines Theaters, einer Windmühle, eines Hotels und sogar von ganzen Dörfern.

Europa Nostra ist eine Föderation von 21 europäischen Heimat- und Kulturschutzorganisationen, der auch der Schweizer Heimatschutz angehört, und wurde 1963 gegründet; die jährlichen Wettbewerbsauschreibungen finden seit 1978 statt. Die Jury umfasst führende Fachleute des Heimat- und Kulturschutzes, Architekten und andere Spezialisten aus 12 Ländern.

Das Jahr 1987 wurde von der Europäischen Gemeinschaft zum «Jahr der Umwelt» erklärt. Dazu äusserte sich Europa-Nostra-Präsident Koster wie folgt: «Ich hoffe, dies wird auch als besondere Anerkennung für alle diejenigen verstanden, die so grosse Anstrengungen zur Erhaltung unseres architektonischen und landschaftlichen Erbes unternehmen. Vielleicht lassen sich auch vermehrt Sponsoren für diese Projekte finden, die sich ebenso grosszügig einsetzen, wie es z. B. American Express in den letzten zehn Jahren getan hat.»

Bewerbungsformulare für den Wettbewerb 1987 für Projekte, die in den letzten zehn Jahren fertiggestellt wurden, können von Mitte April 1987 an bezogen werden. Die Projekte müssen bis Mitte Oktober 1987 eingereicht werden. Europa Nostra hat ihren Sitz am Buckingham Gate 9, GB - London SW1.

Walter und Verena Spühl-Preis für Hans Letsch

(sda/PB) Ständerat Prof. Dr. *Hans Letsch*, Aarau, ist mit dem 1986 geschaffenen Walter und Verena Spühl-Preis für Mut und Eigenverantwortung ausgezeichnet worden. Die Walter und Verena Spühl-Stiftung widmet sich seit 1972 der Förderung kultureller und wohltätiger Institutionen und Tätigkeiten.

Prof. Letsch ist Ständerat des Kantons Aargau, Dozent an der Hochschule St. Gallen und Verwaltungsratspräsident der Hero AG, Lenzburg, für deren Unabhängigkeitswahrung er sich voll eingesetzt hat. Die Publikation seines Vortrages «Rauher Wind für Unternehmer» vom 19. Januar im Rahmen des Weiterbildungskurses der FII des SIA in überarbeiteter Fassung ist in einem späteren Heft vorgesehen.